

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 36 (1961)

Heft: 4: Rundschau

Vereinsnachrichten: Unsere Verbandstagungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Verbandstagungen

Nach den Statuten unseres Verbandes ist die Delegiertenversammlung sein oberstes Organ. Sie tritt jährlich einmal «im Frühling», meist im Wonnemonat Mai, zusammen. Zu ihr werden die Mitglieder des Verbandes, das heißt die acht Sektionen sowie die direkt angeschlossenen Genossenschaften, Behörden, Einzel- und Kollektivmitglieder und die Gäste eingeladen. Die Sektionen laden ihrerseits ihre Mitgliedschaft, die zur Hauptsache aus Bau- und Wohngenossenschaften besteht, der aber auch Behörden, Einzel- und Kollektivmitglieder angehören, zur Verbandstagung ein. Zur Teilnahme sind alle Mitglieder der Sektionen berechtigt. Die Stimmrechte werden jedoch auf die Sektionen nach einem Schlüssel, dem die Wohnungszahlen zu grunde liegen, verteilt. Auch der Verbandsbeitrag, den die Sektion bezahlt, richtet sich nach der Zahl der Wohnungen der ihr angeschlossenen Genossenschaften. Damit aber die Sektion Zürich, deren Genossenschaften über mehr als die Hälfte der Wohnungen verfügen, die Delegiertenversammlung nicht majorisieren kann, begünstigt der Schlüssel die kleineren Sektionen, so daß die Sektion Zürich nur rund 40 Prozent der Stimmrechte zugeteilt erhält. Die Verteilung der Stimmkarten unter ihre Mitglieder ist Sache der Sektionen. Jede Sektion sollte darauf bedacht sein, daß ihre Stimmrechte voll ausgenützt werden und die Genossenschaften auffordern, auch Delegierte ohne Stimmrecht abzuordnen.

Die Delegiertenversammlung soll möglichst vielen Genossenschaftern Gelegenheit geben, Einblick in die Verbandstätigkeit zu erhalten, zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen und an den Entscheidungen zur guten Entwicklung des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens mitzuwirken. So können erprobte Genossenschaftsfunktionäre ihre Erfahrung einsetzen, und junge Kräfte müssen herangezogen und herangebildet werden. An den Verbandstagungen ist es den Delegierten möglich, ihren Gesichtskreis über ihr engeres Wirkungsfeld hinaus zu erweitern, sich mit den Vertretern anderer Landesgegenden bekanntzumachen und Beziehungen für einen fruchtbaren Erfahrungs- und Gedankenaustausch anzuknüpfen. Dazu dienen nicht zuletzt auch die Besichtigungen und die geselligen Veranstaltungen, die mit der Tagung verbunden sind. Und warum sollen die Funktionäre, die jahraus, jahrein in nicht immer angenehmer Arbeit ihre besten Kräfte für die Genossenschaft einsetzen, nicht auch einmal an einer fröhlichen Unterhaltung und einer genußreichen Auffahrt teilnehmen können?

Eine stark besuchte Tagung gibt auch dem Zentralvorstand eine gewisse Genugtuung. Sie zeigt ihm, ob er auf dem richtigen Weg ist, ob er wirklich nach dem Willen der Mitgliedschaft handelt, und wo ihm neue Aufgaben zugedacht werden.

Besonders bei der Behandlung des Jahresberichtes und im Anschluß an das Referat, das auf einem bestimmten Gebiet wegweisend für die künftige Arbeit in den Sektionen und den Genossenschaften sein soll, ist eine sachliche Kritik nützlich und willkommen, und Anregungen tragen zu einer guten Entwicklung in der Richtung unserer genossenschaftlichen Ideale bei.

Die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz haben heute viele Hindernisse und Widerstände zu überwinden, und ihre Gegner regen sich mächtig. Zeigen wir darum durch einen starken Aufmarsch zur Verbandstagung unseren Willen und unsere Kraft, die Aufgabe, die uns gestellt ist, zu erfüllen!

Gts